

Art—Lawyer Magazin



DER ZAUBERWÜRFEL AUF DEM IPHONE

© 2001-2010 Art Lawyer
Seite(1/3)

Art—Lawyer Magazin

DER ZAUBERWÜRFEL AUF DEM IPHONE

Autor: RA Jens O. Brelle, Art Lawyer
Datum: 27.06.2010

Der ungarische Designer und Professor Ernő Rubik hat in den 80er Jahren viele Menschen um den Schlaf gebracht. Tage- und nächtelang wurde gedreht, gerätselt, verflucht und sich gefreut und das alles nur wegen einem bunten 5,57 cm x 5,57 cm großen Würfel. Rubik wollte mit seiner Erfindung seinen Studenten die Möglichkeit bieten, ihr räumliches Denkvermögen zu trainieren. Bei seinen Studenten blieb es nicht lange. 1974 ließ Rubik den Würfel in Ungarn patentieren. Und plötzlich sah man überall Menschen mit einem Zauberwürfel in der Hand. Der Hype um den Würfel hatte 1981 seinen Höhepunkt erreicht. Aufgrund der hohen Nachfrage wurde der Markt mit billigen fernöstlichen Würfeln überschwemmt. Danach stürzten die Verkaufszahlen ab. Doch nach wie vor hat der Würfel seine Fans. Nicht nur Mathematiker rätseln noch heute über den schnellsten Lösungsweg, auch Denksportler messen sich in Wettkämpfen und schließlich hatte der Würfel 2009 sein Comeback.

Auch in die digitale Welt hat der Zauberwürfel schon Einzug gehalten. So gibt es zahlreiche Möglichkeiten, online mit dem Würfel zu spielen, auch dreidimensionale Versionen sind verfügbar und machen den Zauberwürfel zu einem neuen Spielerlebnis für jede Generation. Wer nicht mehr weiter weiß findet im Netz natürlich auch die passenden Lösungsanleitungen.

Und auch unterwegs kann digital mit dem Zauberwürfel gespielt werden. Verschiedene Apps machen es möglich, den Zauberwürfel immer dabei zu haben. Und wer mit seinem echten Zauberwürfel mal nicht mehr weiter weiß, kann mit Hilfe einer App sich die Lösung direkt am Handy anzeigen lassen. Einfach ein paar Fotos machen, abschicken und die vorgeschlagenen Lösungswege umsetzen. Wer eine „Zauberwürfel“-App entwickeln will, sollte in jedem Fall darauf achten, dass keine Rechte verletzt werden. Ernő Rubik selbst hatte den Würfel 1975 in Ungarn zum Patent angemeldet. 1979 vergab jedoch die ungarische Regierung die weltweiten Verkaufsrechte für den Würfel an die US-amerikanische Firma Ideal Toy Corporation. Der Schutz des Patents ist in Ungarn nach 20 Jahren abgelaufen. In anderen

DER ZAUBERWÜRFEL AUF DEM IPHONE

Art—Lawyer Magazin

Ländern hatte Rubik seine Erfindung nicht registrieren lassen. Dennoch stellt sich die Frage, ob eventuell Urheberrechte verletzt werden, wenn man den Zauberwürfel abbildet. Auch für den Zauberwürfel gilt das Urheberrecht bis 70 Jahre nach dem Tod des Erfinders. Dreidimensionale Objekte oder graphische Umsetzungen des Würfels würden Rubiks Urheberrechte verletzen. Bis heute ist der Zauberwürfel weltweit gegen unautorisierte Kopien geschützt und dabei kann sich Rubik ausschließlich auf sein Urheberrecht berufen. Allerdings liegt für den Würfel kein Schutz nach dem Geschmacksmustergesetz vor. So, dass die äußere Form des Würfels und auch seine Gestaltung von anderen genutzt werden kann. Wer also seinen eigenen Zauberwürfel programmieren möchte und diesen anderen Nutzern zur Verfügung stellen will, kann dies problemlos tun

KONTAKT:

Art Lawyer
RA Jens O. Brelle

Auf dem Sande 1, Block E / 2.Etage
20457 Hamburg-Speicherstadt
Telefon +49 (0)40 24 42 18 46
Telefon +49 (0)40 24 42 18 48
E-Mail info@art-lawyer.de
Internet <http://www.art-lawyer.de>

DER ZAUBERWÜRFEL AUF DEM IPHONE